

Ihr/e Gesprächspartner/in: Herr Martin Metz, Frau Monika Schulenburg, Herr Günter Piéla

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,**

**Federführung:**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am:**

## **Antrag**

**Datum:** 16.02.2010

**Drucksachen-Nr.:** 10/0064

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

03.03.2010

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

### **Betreff**

**Resolution: Keine weiteren Steuersenkungen auf Kosten der Kommunen - Für eine starke kommunale Selbstverwaltung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin fordert den Bund auf, die Planungen für weitere Steuersenkungen in ungeahnter Größenordnung einzustellen. Das Land wird aufgefordert, ebenfalls im Bundesrat entsprechend aktiv zu werden. Ansonsten werden die kommunalen Haushalte, auch der Haushalt Sankt Augustins, noch weiter ins strukturelle Ungleichgewicht geraten.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin fordert Bundes- und Landesregierung sowie Bundestag und Landtag auf, die notwendige finanzielle Basis für eine nachhaltig funktionsfähige kommunale Selbstverwaltung wieder herzustellen.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin fordert die Landesregierung zu einer flexiblen Handhabung des kommunalen Haushaltsrechts auf. Das Land muss den Nothaushaltskommunen bei Förderprogrammen entgegen kommen und in begründeten Fällen auf die Erbringung von Eigenanteilen ganz oder teilweise verzichten. Zudem soll es den Nothaushaltskommunen mit einem Sonderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung dabei helfen, ihren Investitionsstau aufzulösen

und gleichzeitig wirtschaftlich und ökologisch notwendige Investitionen zu ermöglichen.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bittet die Bundes- und Landesregierung sowie Bundestag und Landtag um entsprechendes Handeln.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss der Bundes- und Landesregierung sowie den Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus dem Rhein-Sieg-Kreis mitzuteilen.

### **Begründung:**

#### Zu 1 und 2:

Der Bund trägt durch ständige Reduzierung der Einnahmen und Verlagerung von Lasten enormen Anteil an der finanziellen Misere der Städte und Gemeinden. So hat der Bund im Rahmen der Konjunkturpakete unter anderem Steuerentlastungen in Höhe von jährlich 13 Milliarden Euro beschlossen. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz erhöht diese Steuerausfälle um weitere 8 Milliarden Euro. Laut Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP soll ab dem Jahr 2011 im Rahmen einer großen Steuerreform eine weitere Entlastungsstufe in Höhe von 19 Milliarden Euro durch Einführung eines Stufentarifs erfolgen. Die Kommunen wären mit Mindereinnahmen im Milliardenbereich davon betroffen.

Zur Bewertung hier weitere Einschätzungen:

*„Vor dem Hintergrund der bereits jetzt äußerst schwierigen Finanzsituation, in der nicht einmal jede zehnte Kommune ihren Haushalt strukturell ausgleichen kann, zeigt dies eindrucksvoll, dass die Städte und Gemeinden weitere Steuersenkungen derzeit nicht verkraften können“, machte Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, heute in Düsseldorf deutlich. Die kommunale Finanzausstattung ist jetzt schon unzureichend.*

(Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW, 06.11.2009)

*„Angesichts der bereits jetzt kritischen Haushaltssituation der kommunalen Ebene aufgrund der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise und dem ungebrochenen Anstieg der dauerhaften Finanzierung laufender Ausgaben durch die Aufnahme von Kassenkrediten werden die mit dem geplanten Wachstumsbeschleunigungsgesetz verbundenen kommunalen Einnahmeausfälle nicht verkraftbar sein und die ohnehin sehr eingeschränkten Möglichkeiten der Kommunen zur Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge weiter beschneiden. Zu diesem Schluss kommt auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in ihrer schriftlichen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf.*

*Die Umsetzung der im Koalitionsvertrag von CDU und FDP versprochenen weiteren Steuererleichterungen würde die Situation noch weiter verstärken. Selbst wenn die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren das Niveau 2008 wieder erreichen sollten, bleiben negative Finanzierungssalden, die über Kassenkredite gedeckt werden müssen.“*  
(Antwort des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises vom 22.12.2009 auf eine Anfrage der GRÜNEN Fraktion im Kreistag Rhein-Sieg)

*„Mit Blick auf die nach der Steuerschätzung im Mai geplante Entscheidung der Bundesregierung über weitere Steuersenkungen sagte Präsidentin Roth, die Städte könnten weitere Mindereinnahmen nicht verkraften. Der Städtetag lehne Steuersenkungen*

*nicht generell ab, doch sei die Belastungsgrenze der städtischen Haushalte an dieser Stelle durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz bereits überschritten worden: „Die Rückgänge der Gewerbesteuer machen im übrigen deutlich, dass diese wichtigste städtische Steuer keine weiteren Eingriffe verträgt, sondern eher einer zusätzlichen Stabilisierung bedarf.“*

(Pressemitteilung Deutscher Städte- und Gemeindebund, 02.02.2010)

*„Das Wohl meiner Kommunen ist mir wichtiger als Steuerentlastungen, für die in Wahrheit kein Geld da ist und die nicht automatisch zu mehr Arbeitsplätzen führen.“*

(Jürgen Rüttgers im Spiegel-Interview, zitiert nach Handelsblatt vom 06.02.2010)

## Zu 2:

Die NRW-Kommunen befinden sich in einer katastrophalen Finanzsituation. Alleine in der Zeit von Mitte 2005 bis Ende 2009 stiegen die kommunalen Kassenkredite in NRW um rund 70% von 10,2 auf rund 17,6 Milliarden Euro. Die NRW-Kommunen haben damit über die Hälfte der bundesweiten Kassenkredite aufgenommen. Dies kommt einer tickenden Zeitbombe gleich, besonders angesichts der wahrscheinlich ab dem Ende dieses Jahres wohl wieder steigenden Zinsen. Gerade einmal 10 % der Städte und Gemeinden verfügen noch über einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Sankt Augustin wird definitiv nicht darunter sein.

Das Land hat in den vergangenen Jahren massiv zu Lasten der Städte und Gemeinden gespart oder Lasten ohne entsprechenden Ausgleich verschoben. Allein in den Jahren 2005 bis 2009 hat NRW rund 18 Milliarden Euro Steuern mehr eingenommen als im Vergleichszeitraum 2000 bis 2004 und den Städten und Gemeinden somit über 4 Milliarden Euro vorenthalten. Das Land hat unter anderem den Anteil der Kommunen an der Grunderwerbsteuer gestrichen, dafür beteiligt es aber die Städte und Gemeinden doppelt so hoch an den Krankenhausinvestitionen, und leitet die Bundesbeteiligung an den Kosten des Wohngeldes nicht an die Kommunen durch. Genauso enthält das Land den Kommunen die Kostenbeteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuungsplätzen vor und es hat die Beteiligung an den Elternbeiträgen für Kindertagesstätten gestrichen. Ferner kommen Kürzungen bei der Schülerbeförderung, der Weiterbildung und in verschiedenen anderen Bereichen der Kommunen hinzu.

*„Die NRW-Landesregierung muss sich bei der neuen Bundesregierung für Gesetzesänderungen einsetzen mit dem Ziel, dass die Sozialkosten künftig von allen staatlichen Ebenen gemeinschaftlich getragen werden“, erklärte Schäfer. Die kommunale Selbstverwaltung sei mit diesen Lasten, die sich aus der demografischen Entwicklung ergäben, schlichtweg überfordert.*

(Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW, 01.10.2009)

*„Wenig hilfreich sind in dieser Situation immer neue Leistungsversprechen der Politik“, so Schneider. Er appellierte an das Land NRW, im Bundesrat und bei der Bundesregierung seinen Einfluss geltend zu machen, um den Bund zu einem Sinneswandel zu bewegen. Künftig müsse wieder die Devise gelten „Wer Aufgaben bestellt, muss sie auch bezahlen“.*

(Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW, 19.01.2010)

*Für die Arbeit der von der Bundesregierung geplanten Kommission zur Zukunft der Gemeindefinanzen nannte die Städtetagspräsidentin ein besonders wichtiges Anliegen der*

*Städte: Die Kommission dürfe nicht allein die kommunalen Steuereinnahmen in den Blick nehmen. Zwingend müsse auch das Missverhältnis zwischen kommunalen Aufgaben und Ausgaben und den Einnahmen thematisiert und korrigiert werden.*

(Pressemitteilung Deutscher Städte- und Gemeindebund, 02.02.2010)

Zu 3:

Das NRW-Innenministerium knebelt die armen Städte mit einem hilflosen Haushaltsrecht, was dazu führt, dass diese sich nicht einmal mehr an Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU beteiligen können und dieses Geld dann auch noch anderen zufällt. Dies verschärft die soziale Schieflage der Städte untereinander. Gerade jene Städte, die der Hilfe bedürfen, werden von Fördermaßnahmen weitgehend ausgeschlossen.

Martin Metz